

Stadt Hilden  
Gewerbeamt  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Sachbearbeiterin:  
Frau Zabka  
Tel.: 02103/72-323  
Fax: 02103/72-608  
Mail: [gewerbe@hilden.de](mailto:gewerbe@hilden.de)

**Antrag auf Sondernutzung zur Aufstellung von Tischen und Stühlen gem. § 18  
Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)**

---

*Antragsteller (Firma)*

---

*Adresse*

*PLZ/Ort*

---

*Ansprechpartner*

---

*Telefon-Nr.*

*Email-Adresse*

---

*Anschrift der Aufstellfläche*

---

*Beanspruchte Fläche in qm*

*Zeitraum*

---

*Verantwortliche Person vor Ort*

*Telefon-Nr.*

- Die monatliche Gebühr der Sondernutzung beträgt 4,00 € je angefangenem Quadratmeter und Monat (Mindestgebühr 40,00 €)
- Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung des Bescheides beträgt 45,00 € für den ersten und 20,00 € für jeden weiteren Monat

Ein Verstoß gegen die Auflagen der Erlaubnis, insbesondere Verstöße gegen das Nachtruhegebot und gegen die Festlegung des Umfangs der Sondernutzungsfläche oder das nicht anmelden des Terrassenbetriebes können nicht nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, sondern auch den sofortigen Widerruf dieser Erlaubnis zu Folge haben.

---

Ort, Datum

Unterschrift